

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 144M „Am Hang“	187
2	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 70B „Kita Benrather Straße“	190
3	Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 33B (a) 9.Änd. „Kita Bregenzer Straße“	193
4	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 21.1M 2.Änd. „Robert-Koch-Straße“	195
5	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 77M 6.Änd. „Heinestraße“	198
6	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sophie-Scholl-Quartier“	201
7	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 66B „Sophie-Scholl-Quartier“	204

Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 144M „Am Hang“

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird begrenzt:

- Im Norden durch die Grundstücke Rhenaniastraße 24, 26 und 28 und das Grundstück Am Hang 17a
 - Im Osten durch die Grundstücke Am Hang 1-6
 - Im Süden durch den Sportplatz
 - Im Westen durch die Grundstücke Heinrich-Späth-Straße 30
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Änderung der Planung:

- das Plangebiet einer weitergehenden wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen
- Klarstellung der Geschossigkeit, Höhe und Anpassung der Geschossflächenzahl

Stellungnahmen sind gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen zugelassen.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogene Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Stellungnahmen können nur zu:

- Maß der baulichen Nutzung im WA 1
- Anzahl der Vollgeschosse im WA 1
- Anpassung der Pflanzliste
- Vermerk zum Hochwasserrisiko

abgegeben werden.

Hinweise:

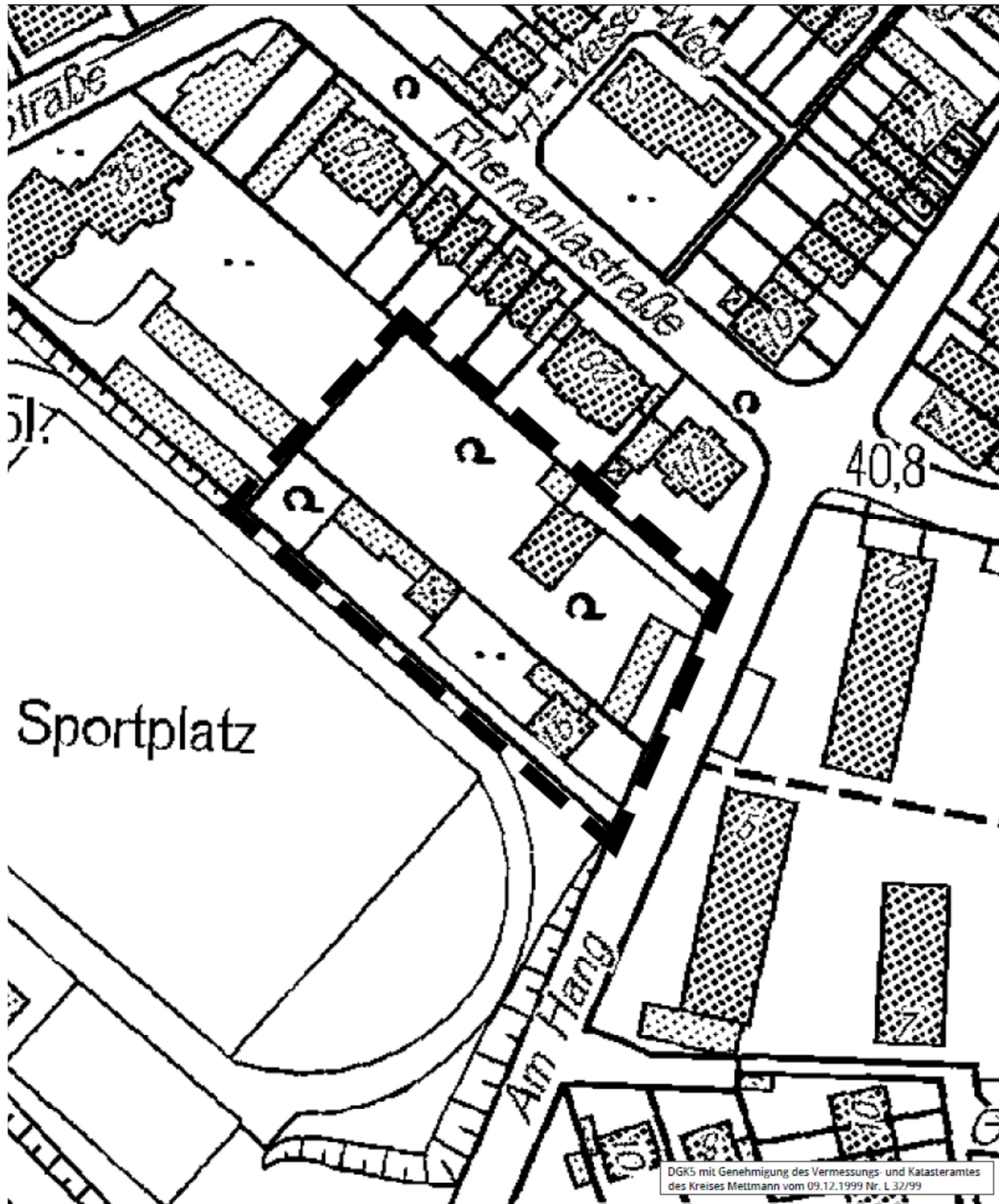
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017


gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 144M

" Am Hang "


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:1000
Monheim am Rhein, den 19.08.2016



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 70B „Kita Benrather Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch das Wohngebäude „Hegelstraße 64“,
- im Osten durch die Benrather Straße,
- im Süden durch die Parkanlage,
- im Westen durch das Wohngebäude „ Wilhelm-Leuschner-Straße 1“,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



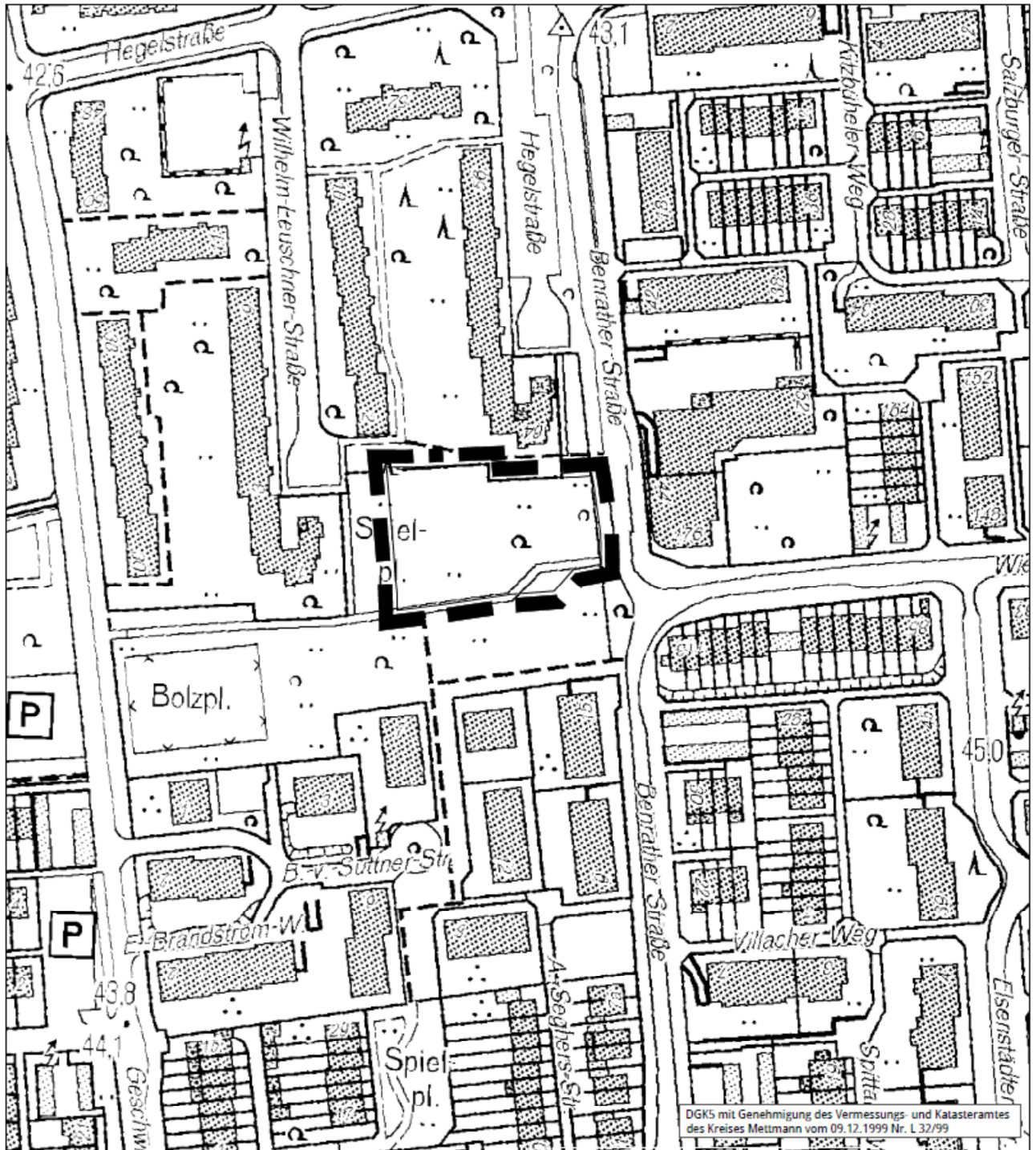
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Altlastenverdachtsfläche: hier Geschützstellung
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
Wasser
 - Wechselbeziehungen

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 70B

" Kita Benrather Straße "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2.500
Monheim am Rhein, den 28.11.2017



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 30.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 33B (a) 9.Änd. „Kita Bregenzer Straße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- Nördlich der Flüchtlingsunterkünfte,
- Östlich der zwei Kitas, Linzer Straße 27 und 29,
- im Süden durch den Radstädter Weg,
- im Westen durch die Bregenzer Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

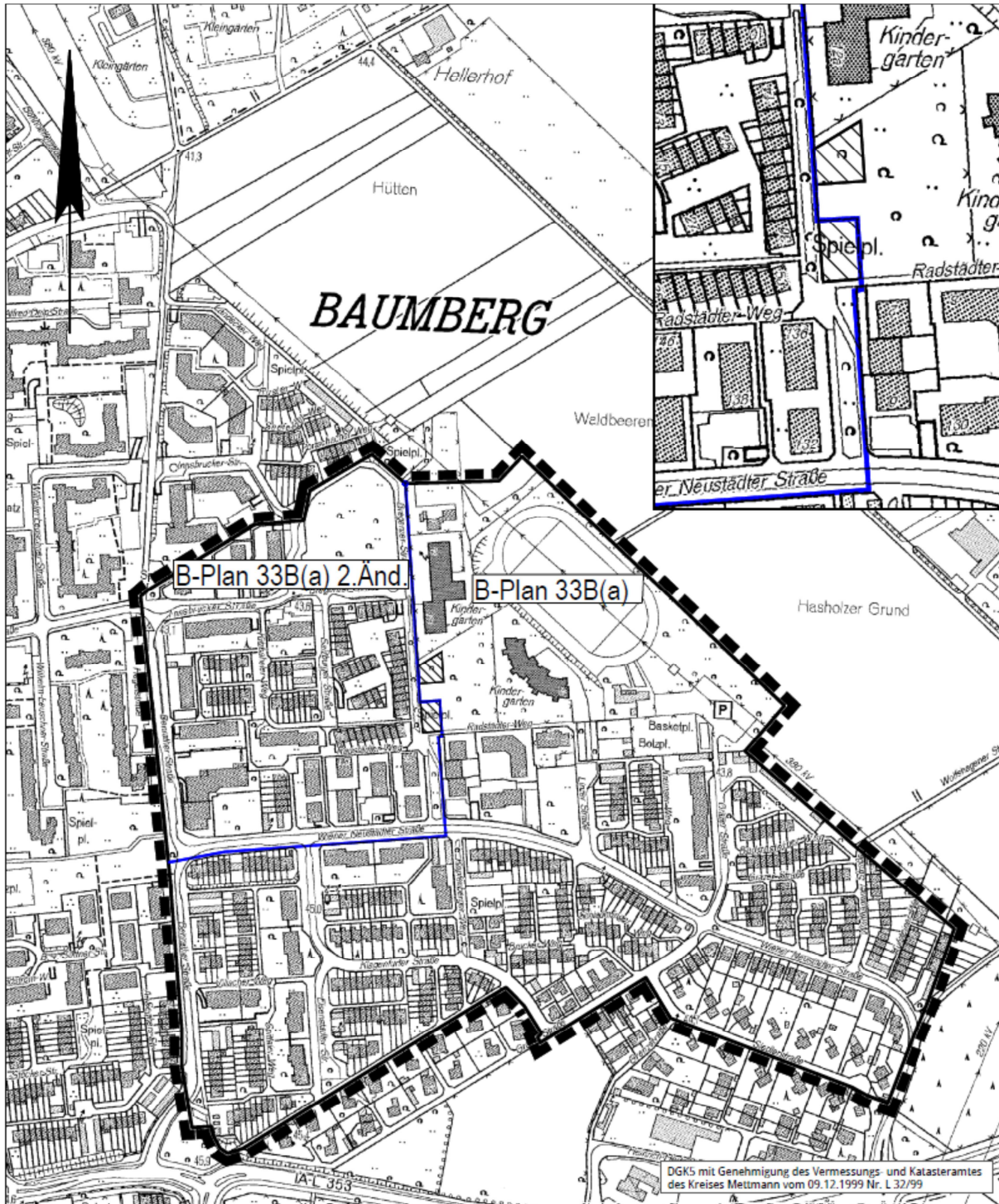
Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.

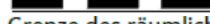
Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 33B(a) 9. Änderung " Kita Bregenzer Straße "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

 Änderungsgebiet

Stadtplang und Bauaufsicht
Maßstab: 1 : 5000
Monheim am Rhein, den 07.11.2017



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 21.1M 2.Änd. „Robert-Koch-Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch eine Reihenhausbebauung südlich der Marie-Curie-Straße,
- im Westen und im Süden durch die Robert-Koch-Straße,
- im Osten durch einen Spielplatz und die südlich angrenzenden Reihenhäuser Robert-Koch-Straße 24 – 30,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Ziel der Planänderung ist eine städtebauliche Nachverdichtung des Plangebiets.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.



Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan Nr. 21.2M

2. Änderung

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:5.000
Monheim am Rhein, den 13.10.2017



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 77M 6.Änd. „Heinestraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die komplette Fußgängerzone westlich und östlich des Rathauscenters, sowie der Stellplatzfläche südlich des Monheimer Tors. Dazu gehören noch die fußläufige Anbindung zwischen o.g. Stellplatz und der Fußgängerzone, sowie die beiden Passagen zum Rathausplatz, die genaue Abgrenzung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Revitalisierung der Fußgängerzone Heinestraße.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



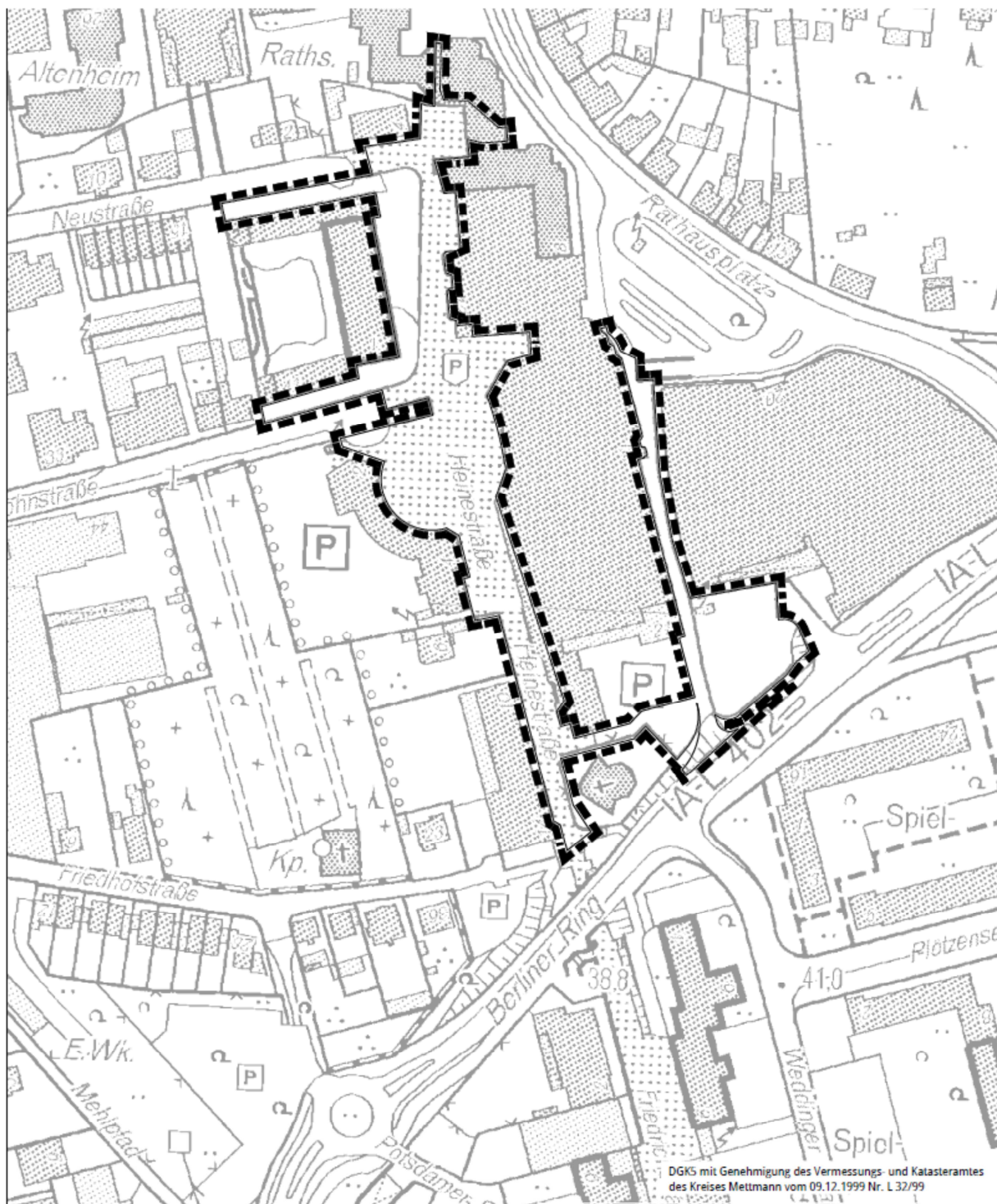
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Boden
 - Altlastenverdachtsflächen
 - Umweltbericht
 - Vorbelastungen
 - Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt
 - Mensch
 - Klima/Luft
 - Landschaft
 - Boden
 - Wasser
 - Kultur und Sachgüter
 - Wechselwirkungen

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





DGKS mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan 77M 6. Änderung

"Heinestraße"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 5000
Monheim am Rhein, den 20.11.2017



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der

56. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sophie-Scholl-Quartier"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch die Stauffenbergstraße,
- im Westen durch Wohnbebauung an der Fontanestraße,
- im Süden durch das Einkaufszentrum sowie die Geschwister-Scholl-Straße,
- im Osten durch den Fußweg und die angrenzende Bebauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohn- und gewerblicher Nutzung auf dem Schulstandort an der Geschwister-Scholl-Straße

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
2. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:



Artenschutz

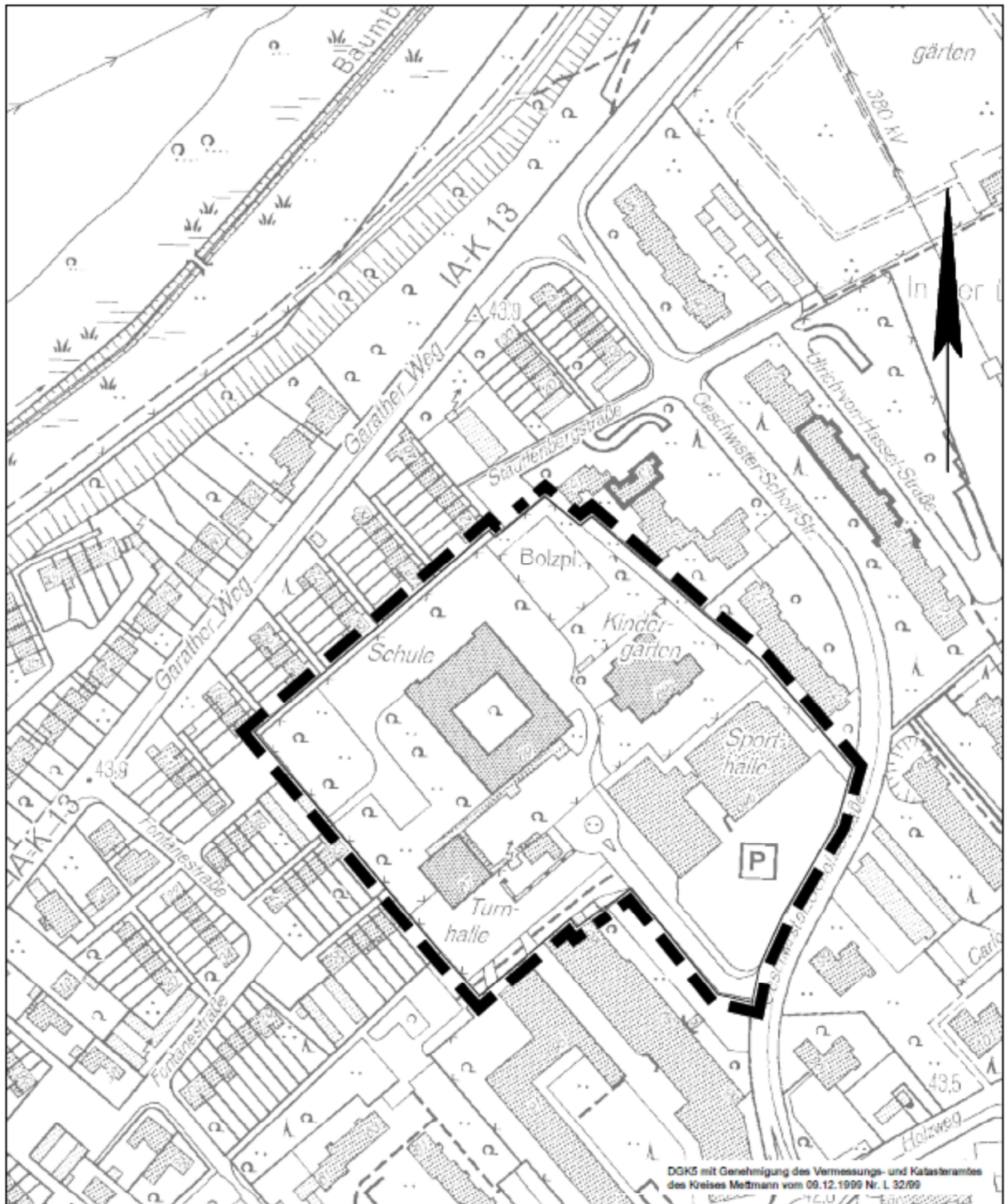
- Boden
- Denkmalschutz
- Tier- und Pflanzenwelt
- Immissionen
 - Verkehrslärm
 - Gewerbelärm
- Landschaft
- Luft/Klima
- Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
- Sach- und Kulturgüter
- Wasser
- Wechselbeziehungen
- Einzelhandel

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





56. Änderung des FNP

" Sophie-Scholl-Quartier "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:2500

Monheim am Rhein, den 07.03.2017



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 66B „Sophie-Scholl-Quartier“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Stauffenbergstraße,
- im Westen durch Wohnbebauung an der Fontanestraße,
- im Süden durch das Einkaufszentrum sowie den Discountmarkt,
- im Osten durch den Fußweg und die angrenzende Bebauung entlang der Geschwister-Scholl-Straße,

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- eine städtebauliche Quartiersentwicklung mit Wohn- und gewerblicher Nutzung auf dem Schulstandort an der Geschwister-Scholl-Straße

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2017 – 19.01.2018 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen

bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.



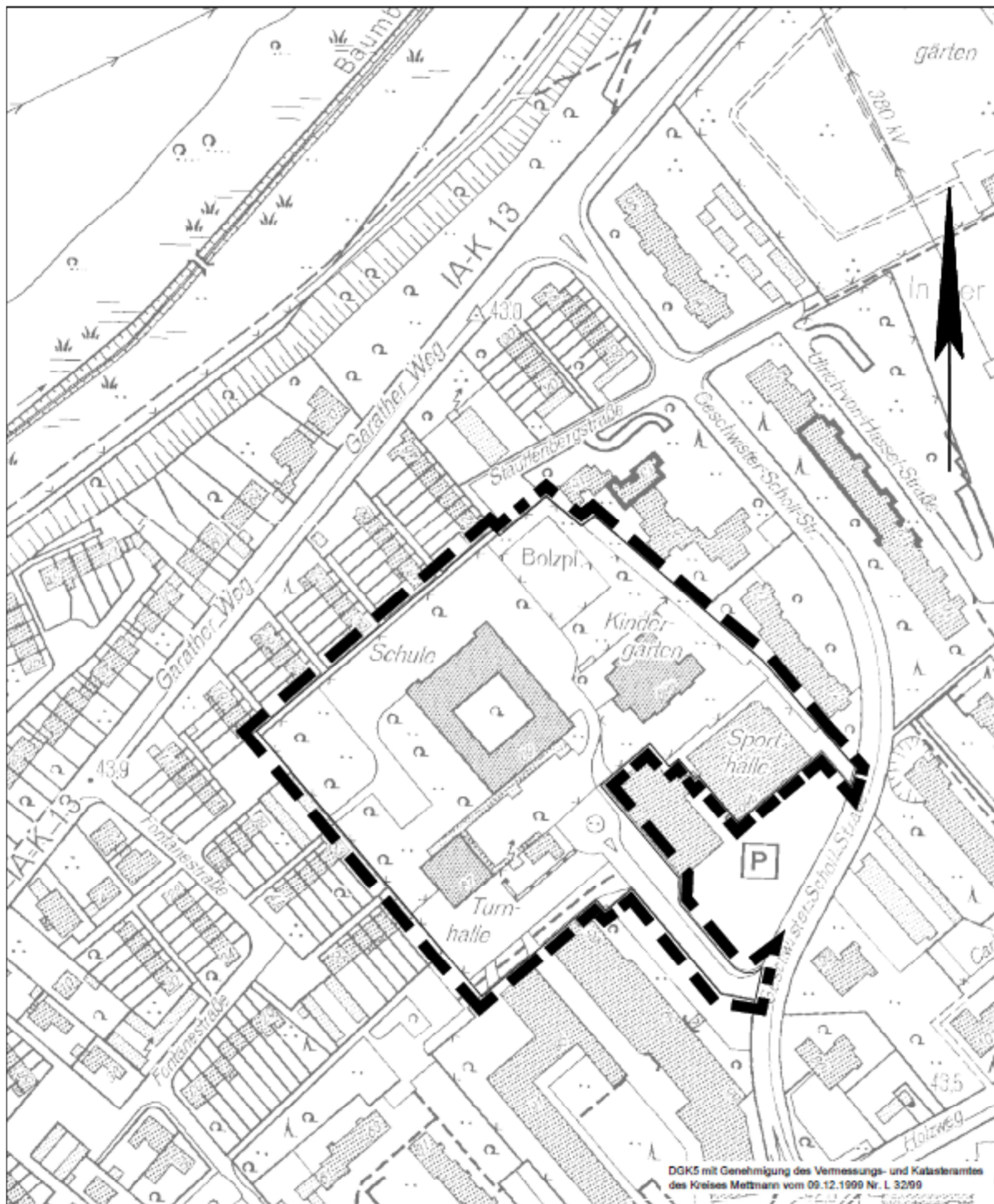
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Boden
 - Denkmalschutz
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Immissionen
 - Verkehrslärm
 - Gewerbelärm
 - Landschaft
 - Luft/Klima
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Wechselbeziehungen
 - Einzelhandel

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, 01.12.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 66B

"Sophie-Scholl-Quartier"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:2500

Monheim am Rhein, den 24.03.2017



MONHEIM AM RHEIN

